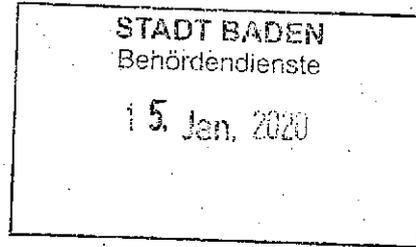


Tobias Vonesch  
Sommerhaldenstrasse 17c  
5405 Baden



Herr Sander Mallien  
Präsident Einwohnerrat Baden  
Rütistrasse 3a  
5400 Baden

05/20

# Anfrage

## Bewilligungsprozess Frühlings-Wiesn

1. Hatte der Stadtrat Kenntnis über das Stattfinden dieses Events?
2. Wie ist der Bewilligungsprozess für die Frühlings-Wiesn in Baden abgelaufen?
3. Wie kommunizieren die Abteilungen "Kultur", "Gesellschaft" und "Immobilien" untereinander bei Bewilligungen solcher Anlässe?
4. Ist es richtig, dass die Stadt Baden gemäss geltendem Mietvertrag gegenüber der Kailua GmbH verpflichtet ist, das stattfinden des Blues Festival Baden im Nordportal zu ermöglichen?
5. Wie und wann wurden die Anwohner, das Nordportal, die ansässigen Firmen, der Verein libs und die Berufsschule BBB über das stattfinden der Frühlings-Wiesn informiert?
6. Unter welchen Auflagen darf das Fest an mehreren Tagen bis 01:30 durchgeführt werden?
7. Welche Lehre zieht der Stadtrat aus diesem Vorfall für die Verwaltung?
8. Gedenkt der Stadtrat den entstandenen Schaden an der Kailua GmbH in irgendeiner - nicht finanziellen - Form zu entschädigen?

## Begründung

Die Kailua GmbH ist an den Stadt- und Einwohnerrat mit einem Auszug aus einem Schriftverkehr mit der Stadt und einer Stellungnahme herangetreten. Es ist davon auszugehen, dass der Stadtrat über die Vorwürfe bescheid weiss. Daraus ist der Verdacht entstanden, dass die Stadt eine nicht nachvollziehbare Praxis bei der Vergabe der Bewilligung für die Frühlings-Wiesn gewählt hat. Nach zwei Telefonaten mit beteiligten Akteuren kann dieser Verdacht leider nicht entkräftet werden. So wurden die ansässigen Firmen wie auch das Nordportal nicht offiziell über die Bewilligung informiert.

Tatsache ist, dass das Blues Festival Baden aufgrund der Frühlings-Wiesn in der Alten Schmiede und Schmiedeplatz dieses Jahr nicht im Nordportal stattfinden kann, obwohl die Stadt dazu verpflichtet scheint. Das bedeutet einen hohen finanziellen Ausfall für die Betreiberfirma des Nordportal.

Ausserdem steht in der Verordnung über die Nutzung des Hallenraums Alte Schmiede unter den Rahmenbedingungen geschrieben: *Akustik: Die Halle verfügt über keine akustischen Massnahmen (Schallschutz)*. Unter diesem Gesichtspunkt scheint eine Durchführung bis 01:30 bei Konzerten und Lärmemissionen eines Anlasses dieser Art ohne Einbezug der Leidtragenden Anwohner ungeeignet.

Aus der Aussenperspektive gibt die Verwaltung bei diesem Vorfall kein gutes Bild ab. Aus diesem Grund die Frage nach der Kommunikation zwischen den Abteilungen. Es besteht Klärungsbedarf.

TOBIAS VONESCH